

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2016

Erziehungsdirektion

**28 2016.RRGR.108 Postulat 035-2016 Zryd (Magglingen, SP)
Sport als Promotionsfach**

Vorstoss-Nr.:	035-2016
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	27.01.2016
Eingereicht von:	Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in) Bachmann (Nidau, SP) Schmidhauser (Bremgarten, FDP) Etter (Treiten, BDP) Schwarz (Adelboden, EDU) Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Linder (Bern, Grüne) Egger (Frutigen, glp)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 706/2016	vom 15. Juni 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Sport als Promotionsfach

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.

Begründung:

Das Fach Sport ist das einzige Grundlagenfach an Gymnasien des Kantons Bern, das nicht promotionsrelevant ist. Über die grosse Bedeutung von Sport in unserer Gesellschaft und die Wichtigkeit sportlicher Betätigung und sportlichen Verstehens in der Erziehung müssen hier nicht gross Ausführungen gemacht werden, das ist unbestritten. Mit der Promotionswirksamkeit von Sport an Gymnasien kann der Kanton Bern ein bildungspolitisches Signal zur Bedeutung von mehrperspektivischem Sportunterricht für Bildung und Gesundheit abgeben.

Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass mit einem promotionsrelevanten Grundlagenfach Sport die Auseinandersetzung mit Bewegung und Sport bei weniger an Sport interessierten Schülerinnen und Schülern nachweislich gestärkt werden kann. Andererseits wird die Leistung guter Sportler und Sportlerinnen durch die Notenwirksamkeit auch honoriert.

Die Bedeutung und die Wirkungen des Sports im gymnasialen Lehrgang können u.a. mit Hausaufgaben im Bewegungs- und Sportbereich untermauert werden. Dem gymnasialen Sportunterricht kommt so das gleiche Gewicht zu wie dem Sportunterricht an der Volksschule und an Mittelschulen in verschiedenen Kantonen.

Die Regierung ist aktuell an der Erarbeitung einer «Sportstrategie Kanton Bern». In deren Rahmen wäre zu prüfen, ob das Fach Sport in Zukunft mehr Verantwortung für die gymnasiale Laufbahn übernehmen soll und mit einer Note, die zählt, einen Beitrag zur Promotion der Schülerinnen und Schüler leisten könnte.

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.

Der Sport wird heute im gymnasialen Bildungsgang in zwei Gefässen angeboten: Einerseits besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Fach Sport als obligatorisches Fach gemäss Artikel 49 der Bundesverordnung über die Förderung von Sport und Bewegung. Andererseits bieten die Gymnasien für interessierte Schülerinnen und Schüler während der letzten beiden Ausbildungsjahren Sport als Ergänzungsfach an. Das Schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) legt in Artikel 9 fest, dass das Ergänzungsfach für das Erlangen der Maturität zählt, der obligatorische Sportunterricht hingegen nicht, da – anders als in der Begründung zum Postulat dargelegt – Sport nicht Grundlagenfach im gymnasialen Bildungsgang ist.

Das MAR gibt schweizweit, also auch für den Kanton Bern, verbindlich die Fächer an, welche für das Erlangen der Maturität zählen. Bei der Festlegung der Promotionsfächer sind die Kantone frei. In einer knappen Mehrheit der Kantone ist Sport wie im Kanton Bern nicht Promotionsfach.

Im Kanton Bern wurde festgelegt, dass die Promotionsbedingungen die gleichen sein sollen wie die Bestehensnormen für die Maturität. Eine andere Regelung würde es mit sich bringen, dass einerseits Schülerinnen und Schüler wegen des zusätzlichen Promotionsfachs Sport während des Bildungsgangs nicht promoviert werden, welche die Maturität bestehen würden. Andererseits können Schülerinnen und Schüler während des Bildungsgangs nur dank des Promotionsfachs Sport die Promotion schaffen, scheitern dann aber an der Maturität. Beides erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll.

Die Bestehensnormen für die Maturität werden auf schweizerischer Ebene gegenwärtig diskutiert. Im Fokus steht dabei die Frage, ob ungenügende Leistungen in für den späteren Studienerfolg zentralen Fächern wie Erstsprache und Mathematik zu einfach durch Noten anderer Fächer kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es schwer verständlich, wenn nun neu ein Fach wie Sport als promotionswirksam erklärt würde, das bisher nicht für die Kompensation von Erstsprache und Mathematik benutzt werden konnte. Damit würde noch mehr Raum gegeben um ungenügende Leistungen in diesen basalen Fächern zu kompensieren.

Andererseits ist zu beachten, dass die Diskussion zu den Bestehensnormen in der Maturität auf schweizerischer Ebene ohnehin derzeit geführt wird. Zudem laufen die Arbeiten zu einer Strategie Bildung und Sport. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Promotionswirksamkeit von Sport im Gymnasium im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen.

Dabei ist zu beachten, dass dem Sportunterricht, so z.B. dem obligatorischen Fach Sport an den Gymnasien, aber auch in den anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, in der heutigen bewegungsarmen Gesellschaft zweifelsohne eine grosse Bedeutung zukommt. Eine Darstellung, gemäss welcher die Wirkung des obligatorischen Sportunterrichts grösser ist, wenn das Fach promotionswirksam ist, wäre vereinfachend. Auch die Sportlehrpersonen sehen dies unterschiedlich. Gerade bei Schülerinnen und Schülern, welche nicht eine besondere Affinität zur sportlichen Betätigung haben und für welche der obligatorische Sportunterricht daher besonders wichtig ist, könnte die Promotionswirksamkeit die Wirkung des Unterrichts mindern: Die Freude an der Bewegung kann durch Notendruck beeinträchtigt werden, was sich für die künftige Einstellung zum Sport negativ auswirken kann.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Wird es bestritten? – Das ist der Fall. Dann gibt es also eine Diskussion.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass das Postulat bestritten ist. Es gibt also eine Diskussion und ich bin gespannt darauf. Warum hat der parlamentarische Sportrat überhaupt ein Postulat eingereicht? Im Moment wird die Sportstrategie Kanton Bern diskutiert und genau das ist der richtige Rahmen, um solche Anliegen einzubringen. Der Zeitpunkt ist also höchst geeignet. Wir haben auch bei der Fachschaft, also bei den Lehrkräften der Gymnasien Abklärungen vorgenommen, und sie unterstützen dieses Anliegen grossmehrheitlich. Sie möchten, dass die Bedeutung des Sports erhöht wird. Fast die Hälfte der Kantone hat Sport als Promotionsfach eingeführt. Eine gymnasiale Ausbildung soll eine sehr breite Ausbildung sein. Es gehört der klassische Fächerkanon dazu, es gehören selbstverständlich auch musische Fächer und auch der Sport dazu. Im Moment ist der Sport eine Ausnahme, er ist nicht promotionsrelevant. Das ist nicht fair. Es geht jedoch hier keineswegs darum, die Fächer gegeneinander auszuspielen. Wird der Sport promotionsrelevant, erhält er einen grösseren Stellenwert, und es wäre endlich einmal ein

Zeichen auf höherer Ebene, ihm mehr zuzutrauen.

Ich habe mich selber gefragt, warum Sport promotionsrelevant werden soll. Wir verlangen nicht, dass Sport ein Maturafach wird. Ist man also in der Prima im Sport ungenügend, wird man deshalb nicht durchfallen bei der Matur. Das ist nicht der Fall. Aber es kann sein, dass man nicht promoviert wird, wenn man zum Beispiel in der Sekunda in mehreren Fächern und eben auch im Sport ungenügend ist. Aber das war bisher bei den anderen Fächern auch so. Es wird kaum jemand nur wegen dem Sport nicht promoviert. Dann hätte er definitiv auch noch Probleme in anderen Fächern.

Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Dafür danken wir und freuen uns darüber. Aufgrund der Antwort habe ich jedoch das Gefühl, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält. Deshalb möchte ich gerne auf einzelne Argumente eingehen. Es wurde gesagt, die Schwachen würden bestraft. Aber das ist bereits heute so: Ich war in der Musik und im Gestalten eine schlechte Schülerin und wurde auch bestraft, indem ich ungenügende Noten hatte. Ich muss aber sagen: Ich habe dann im Nebenfach Kunstgeschichte studiert und habe dann doch noch etwas mitbekommen, halt einfach auf der theoretischen Ebene. Zeichnen kann ich nach wie vor nicht gut. Auch im Sport brilliert jemand vielleicht in der Praxis nicht so, aber der Anspruch im gymnasialen Sportunterricht ist viel mehr als die Fähigkeit, am Reck die Kippe zu machen oder ein Spiel zu beherrschen. Das Fach Sport geht viel weiter. Es geht zum Beispiel darum, Physik, die Zentrifugalkraft zu begreifen. Es geht zum Beispiel um die Frage, was potenzielle und kinetische Energie ist. Beim Turnen erfährt man eins zu eins was das bedeutet und begreift möglicherweise sogar die Physik besser. Sicher werden auch einmal die Starken belohnt, aber das darf ja auch sein.

Es wurde auch gesagt, mit dem Notendruck werde die Freude am Sport geschmälert. Das darf definitiv kein Argument sein. Andere Fächer werden ebenfalls benotet, und das eine Fach liegt einem eher und das andere weniger, das ist sehr individuell. Aber das Fach würde aufgewertet und das Niveau erhöht. Sport im gymnasialen Unterricht würde definitiv einem Promotionsfach entsprechen, auch vom Gehalt her. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wieso bestreiten wir dieses Postulat? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtig geschrieben und die Postulantin hat es ebenfalls festgestellt: Der Regierungsrat ist von diesem Postulat nicht so begeistert. Warum? Wenn wir dieses Postulat annehmen, wird Sport zu einem Promotionsfach. Man kann dann also nicht wählen, ob es benotet wird oder nicht, vielmehr wird es einfach benotet. Und durch diese Benotung werden die anderen Fächer in Zusammenhang mit ihrer Tragweite abgeschwächt. Bei unserer Debatte innerhalb der Fraktion gingen wir nicht genau von den Voraussetzungen aus, die sich jetzt herausgestellt haben. Mathematik, Erst-, Zweit-, und Drittsprache sowie die anderen Fächer würden im Verhältnis etwas weniger wichtig, und das wollen wir nicht. Auf eidgenössischer Ebene sind ohnehin Gespräche im Gang, die klären sollen, wie der Verwässerung Einhalt geboten werden kann. Falls uns der Regierungsrat versichern kann, dass die bildnerischen, gestalterischen Fächer nicht mehr als Benotungsfächer gelten, wenn Sport als Promotionsfach aufgenommen wird, wären wir durchaus bereit, das Postulat anzunehmen. Aber offenbar ist das nicht möglich. Deshalb lehnen wir das Postulat teilweise ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Nach 40 Jahren bin ich seit kurzem nicht mehr Sportlehrer am Gymnasium, aber ich habe immer noch einen gewissen Einblick in diese Materie. In den letzten Jahren haben die gesellschaftliche und die schulische Bedeutung des Sports ständig zugenommen. Das wissen wir alle hier im Saal. Die Bedeutung des Faches Sport ist wissenschaftlich nachgewiesen. Ich nenne hier die Stichworte Gesundheit, Sozialisation, Integration und Konzentration. Die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen – ich denke an Biologie, Ernährung, Gesundheit und Biomechanik – gelingt in diesem Fach besonders gut. Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass heute der Sportlehrer am Gymnasium zuerst eine sportwissenschaftliche Ausbildung an der Uni absolvieren muss, bevor er dann an der PH auf das eigentliche Unterrichten vorbereitet wird. An den Gymnasien hatte Sport bisher eine Sonderstellung inne. Der Besuch ist obligatorisch und es muss eine Note gemacht werden, aber sie zählt nicht. Das Fach ist also nicht promotionswirksam wie Musik oder Bildnerisches Gestalten. Das lässt sich eigentlich nicht rechtfertigen. Die Leistungen dieses Faches werden nach überprüfbaren Kriterien beurteilt: in den Bereichen Gestalten – zum Beispiel Geräteturnen und Tanz; Leisten – zum Beispiel Ausdauer und Hochsprung; Spielen – zum Beispiel Badminton und Volleyball sowie Bewegungslernen – zum Beispiel Hürdentechnik. Und die Noten sind rekursfest.

Die spezielle Berücksichtigung Jugendlicher mit körperlichen Nachteilen ist im Sportunterricht bereits heute Alltag. Wie in anderen Fächern können für sie zum Beispiel bei Invalidität oder Fettleibigkeit mit einer Nachteilskompensation bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen gefunden werden, wie eine Schiedsrichterfunktion oder das Verfassen einer schriftlichen Arbeit. Im Moment zählt im Kanton Bern die Sportnote auf der Primar- und Sekundarstufe I. Auf der Sekundarstufe II zählt sie nur bei der Fachmaturitätsschule, im Freien Gymnasium Bern und am Gymnasium NMS Bern. In den übrigen Gymnasien zählt Sport nicht, ausser wenn Schüler oder Schülerinnen ab der Sekunda das Ergänzungsfach Sport wählen. Das wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport im Zeugnis als Promotionsfach zu führen, wenn es dann nicht für die Matura zählt. Allerdings gibt es bereits heute Fächer, die promotionswirksam sind, aber für die Matura nicht zählen. Ich denke dabei an die Einführung von Wirtschaft und Recht sowie Philosophie.

Wer das Postulat mit der Begründung ablehnt, Sportunterricht solle doch einfach Freude machen und es soll ein Ausgleich sein, dem kann ich klar entgegenhalten, dass unsere Sportlehrer zu gut ausgebildet und letztendlich einfach auch zu teuer sind. Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach an den Fachmaturitätsschulen und an den Gymnasien verschiedener Kantone, die das bereits seit längerem eingeführt haben, sind positiv. Mit der Promotionsnote im Sport werden die Schülerinnen und Schüler belohnt, die in diesem Fach gute Leistungen bringen. Aber auch die Hochschulreife erhält eine deutliche Stärkung, insbesondere bei denjenigen, die Sportwissenschaften studieren wollen. Und last but not least: Die Einführung des Sportes als Promotionsfach kostet nicht viel. Es müssen lediglich ein paar Bestimmungen geändert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Postulat zu und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Präsident. Ich begrüsse eine Gruppe auf der Tribüne: Die Gemeindepräsidentin Frau Sampogna-Soltermann aus Oberburg befindet sich mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern anderer Emmentaler Gemeinden auf der Tribüne. Herzlich willkommen. Sie waren bereits einmal da, haben dann wohl einen Rundgang gemacht und jetzt besuchen Sie uns noch einmal zum Abschluss des Nachmittags. Herzlich willkommen (*Applaus*).

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Auf der einen Seite teilen wir die Ansicht, dass Sport mehr als nur gesundheitsfördernd ist. Insbesondere stellt er einen bereichernden und regenerierenden Ausgleich zur kopflastigen Unterrichtsform dar. Zudem würde dieser Prüfauftrag die Möglichkeit eröffnen, diese Frage im Rahmen der kantonalen Sportstrategie zu prüfen. Auf der anderen Seite ist der Sport kein ideales Promotionsfach. Neben den bestehenden und guten Angeboten an den Gymnasien darf die Promotionswirksamkeit keinesfalls zulasten anderer Lektionen gehen. Ein weiterer Punkt, und dies war in unserer Diskussion innerhalb der SVP der umstrittenste, ist die Überprüfbarkeit der Leistungen. Es müssten flächendeckend Turnprüfungen durchgeführt werden, damit die sportlichen Leistungen aufgrund klar messbarer Kriterien benotet werden können. Das dürfte eine sportliche Hausaufgabe sein. Schliesslich haben wir Bedenken, dass die Promotionsrelevanz die sportaffinen Schülerinnen und Schüler motivieren würde, sich aber umgekehrt bei den unsportlichen oder weniger sportbegeisterten Schülerinnen und Schülern demotivierend auswirken würde. Obschon der Sport, beziehungsweise die Bewegung für den Menschen als wichtig zu erachten ist, gibt es in unserer Fraktion doch einige, die dieses Fach bezüglich Promotionsrelevanz nicht als höchste Priorität einschätzen. Aus diesen Gründen wird das Postulat von der BDP mehrheitlich abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). In unserer Fraktion sind die Meinungen sehr gespalten. Das hat logischerweise auch mit den persönlichen Kompetenzen und Vorlieben zu tun. Ich selber war eher musisch begabt, für mich spielte es keine Rolle, dass das Fach Singen geprüft wurde. Andere hätten lieber im Sport, beim Fussball gegläntzt. Deshalb wird unser Abstimmungsverhalten sehr unterschiedlich ausfallen. Der Sportlehrer hat mir im Seminar einmal gesagt, er gäbe mir die Note vier, denn unter der Note vier sei man nicht fähig zu gehen. Jetzt können Sie sich selber ausrechnen, wie ich abstimmen werde.

Machado Rebmann Simone, Bern (GPB-DA). Sport als Promotionsfach. Sport soll ein Ausgleich sein und Freude machen. Das Ziel des Sportunterrichts ist es und muss es bleiben, die Freude an der Bewegung zu fördern und zu erhalten. Sport als Unterrichtsfach hatte bisher die Rolle eines anderen Fachs, bei dem die Sportlehrerinnen und Sportlehrer den Schulsport motivierend gestalten konnten. Eine Änderung würde uns vor Probleme stellen: Wie sollen dann die Dicken und Unge-

schickten benotet werden? Wird an den Berner Gymnasien Sport als Promotionsfach eingeführt, wird seine mehrperspektivistische Bedeutung, um es mit den Worten der Postulantinnen und Postulanten auszudrücken, vermindert und nicht signalisiert. Motivation verkommt zu Selektion und das wäre schade. Dieses Postulat ist deshalb unnötig und ich lehne es ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich knüpfe gerade bei den Dicken und den Ungeschickten an. Für die EVP ist folgender Punkt nicht klar: Wenn Sport zu einem Promotionsfach wird, müssen dann wirklich absolute Leistungen bewertet werden? Wenn man diskutiert, dass der Sport aufgewertet werden soll, muss man auch darüber diskutieren, in welcher Art die Benotung erfolgt. Deshalb ist es für die Mehrheit der EVP richtig, dieses Postulat zu überweisen. Aber diese Frage muss zwingend diskutiert werden, damit nicht diejenigen, die nicht so begabt sind, einfach im Vorneherein die Flinte ins Korn werfen. Denn vielleicht gibt es Bewertungsmöglichkeiten, die für alle motivierend sind, mit denen alle eine Chance bekommen – wenn sie sich anstrengen und trainieren – eine Note zu erreichen, die nicht einfach ungenügend ist. Da ja ohnehin auf nationaler Ebene Diskussionen zu diesem Thema laufen, ist es für die Mehrheit der EVP wichtig, dieses Postulat zu überweisen. Dies auch im Sinn des Sprechers der SP, wenn ich mich richtig erinnere. Er sagte, dieses Fach würde von gut ausgebildeten Leuten unterrichtet. Also soll es im Fächerkontext auch einen entsprechenden Platz und eine entsprechende Wichtigkeit erhalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). L'auteur du postulat insiste à juste titre sur l'importance que revêt le sport dans notre société, et sur les vertus qu'il présente pour le développement de la personnalité et la santé publique. Je suis personnellement une grande adepte du sport. Je fais du jogging cinq fois par semaine. J'ai déjà terminé deux fois quatrième au classement scratch sur plus de 500 concurrentes lors du BCN Tour neuchâtelois, une épreuve célèbre qui se déroule sur six étapes, j'ai réalisé de très bons temps sur le Grand Prix de Berne. Je ne dédaigne pas non plus à assister en spectatrice intéressée à des manifestations sportives. Pour moi, il est ainsi évident que des leçons de sport doivent être dispensées au sein des écoles à tous les degrés. Cela correspond d'ailleurs à une obligation légale. Toutefois, je ne saurais donner mon appui à ce postulat. Cela pour les raisons suivantes. Un, comme le relève très justement le Conseil-exécutif, il serait parfaitement incongru qu'un élève non promu à cause de la branche sport puisse néanmoins obtenir sa maturité gymnasiale ou a contrario, qu'un élève promu grâce à sa note en sport ne puisse pas obtenir sa maturité. Cet argument est aussi fort qu'imparable.

Deux, les auteurs du règlement suisse sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale reconnaissent la grande valeur du sport, en prévoyant que les élèves puissent choisir cette discipline en tant que branche complémentaire. Faire du sport une branche de promotion ne contribuerait que peu à conférer à cette belle activité un statut plus élevé. Personnellement, je pourrais même souscrire à une autre manière d'ajouter encore de l'importance au sport, élever cette discipline au rang des options spécifiques, au même titre que les arts visuels ou la musique.

Trois, mais c'est aussi la difficulté extrême, pour ne pas dire insurmontable, d'attribuer des notes aux élèves pour leurs performances sportives qui me dissuade d'accepter ce postulat. Comment voulez-vous que l'on mette une note dans la branche sport à un élève qui souffre d'un handicap ou d'une surcharge pondérale prononcée? Les sports d'équipe eux-mêmes, que j'apprécie hautement voir à la télévision, sont basés sur des rapports de force, c'est la loi du genre. Même au niveau du gymnase, un élève introverti et un peu solitaire, cela n'est pas une tare, ou du moins cela ne devrait pas en être une aux yeux de l'école, aura toujours plus de peine, toutes choses égales d'ailleurs, à bien jouer qu'un leader extraverti et dominateur. Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter ce postulat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Heute sind im Kanton Bern diejenigen Fächer Promotionsfächer, die dann auch Maturfächer sind. Die Maturfächer werden auf eidgenössischer Ebene geregelt. Es gibt eine Ausnahme, es gibt ein Promotionsfach, das kein Maturfach ist, nämlich Einführung in Wirtschaft und Recht auf der Tertiärstufe. Dieses Fach wird nur während einem Jahr angeboten. Ansonsten gilt die Einheitlichkeit: Promotionsfach gleich Maturfach. Und zwar genau aus dem Grund, den Frau Graber dargelegt hat: Wir wollen nicht, dass jemand wegen einem Fach, das bei der Matur nicht zählt, bis zur Matur kommen kann und dann daran scheitert. Das ist genau der Grund für diese Parallelität. Nicht alle Kantone haben das so geregelt. Es gibt zahlreiche Kantone, die Sport als Promotionsfach haben. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen, wir haben sie in der

Antwort dargelegt. Ein starkes Argument ist eben diese Parallelität, die ich vorhin dargelegt habe. Noch ein zweites Argument: Die Maturität ist bereits heute sehr schwierig. Sie ist heute wesentlich schwieriger als früher. Man muss 14 Fächer bestehen, und es gibt auch eine Maturarbeit. Sport käme dann noch zusätzlich hinzu. Er wäre also kein Ersatz für Musik oder Gestalten, sondern käme zusätzlich hinzu. Zudem muss jedes ungenügende Fach doppelt kompensiert werden. Wenn man also in einem Fach die Note 3 hat, muss man in zwei andern Fächern die Note 5 haben. Was bedeutet das nun? Wenn jemand nicht gut im Sport ist, aber trotzdem eine Universität besuchen möchte, soll er dann daran scheitern können? Diese Frage müssten wir klären. Schliesslich haben Sie zur Bildungsstrategie eine Planungserklärung eingereicht, wonach schlechte Noten in der Mathematik weniger gut kompensiert werden können. Und jetzt fügen wir ein weiteres Fach bei, mit dem eine schlechte Note in Mathematik kompensiert werden kann. Das ist also nicht ganz dasselbe, wie das, was Sie mit ihrer Planungserklärung gewünscht haben.

Weshalb nehmen wir den Vorstoss als Postulat an? Künftig wird Informatik im Gymnasium wahrscheinlich auch zu einem obligatorischen Fach werden. Wir müssen den Fächerkanon also überprüfen. Auf Bundesebene wird die Frage nach der Kompensationsregel Mathematik diskutiert. Ich habe es Ihnen damals gesagt: Es ist schwierig, wenn man Mathematik nicht mehr kompensieren kann. Das müssen wir genau prüfen. Zudem werden verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Maturitätsanerkennungselements diskutiert. All diese Fragen müssen wir ohnehin prüfen.

Wenn wir die Frage, ob Sport ein Promotionsfach sein soll, zusammen mit den Rektoren der Gymnasien prüfen, müssen wir insbesondere die Art der Bewertung analysieren. Was wird genau bewertet, und wie wird eine Sportnote gemacht? Erst dann lässt sich das beurteilen. Wir stehen der Sache also recht kritisch gegenüber. Es ist also nicht so, dass ich nach der Überweisung des Postulats sofort Sport als Promotionsfach einführen werde. Aber da wir ohnehin verschiedene Dinge untersuchen, können wir das auch prüfen.

Präsident. Die Postulantin wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 43

Enthalten 9

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Bevor wir zum Apéro gehen, möchte ich Ihnen die Resultate der Richterwahlen bekannt geben. Die Stimmzähler bedanken sich herzlich für die gute Mitarbeit. Sie haben das souverän gemacht, Sie haben schön leserlich geschrieben. Und ich wünsche mir für die Stimmzähler einmal einen Applaus für ihr andauerndes Herumrennen. Sie haben das alles sehr rasch erledigt und das mit reduzierter Mannschaft. (*Applaus*)

Die Wahlresultate der Fach- und der Laienrichter teile ich hier jetzt nicht mit, sie werden in Kürze auf dem Internet aufgeschaltet. Ich möchte Ihnen nun die Resultate der Wahlen des Obergerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und die Wahlen der Regionalrichter kurz vorlesen.

Aufgrund ihrer grossen Menge hat der Präsident nicht alle Resultate der Wahlen der Gerichtsorgane vorgelesen. Sie werden an dieser Stelle jedoch vollständig aufgeführt:

Geschäft 2016.RRGR.690 Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jürg Bähler mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.692 Wahl von 3 Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Ronnie Bettler mit 129 Stimmen
Anastasia Falkner mit 130 Stimmen
Danielle Schwendener 103 Stimmen

Christoph Horisberger erhielt 62 Stimmen. Sonja Koch 5 erhielt Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.736 Wahl von 14 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Beat Bannwart mit 145 Stimmen
Stephan Frieden mit 145 Stimmen
Peter Haudenschild mit 145 Stimmen
Stefan Ihlenfeld mit 145 Stimmen
Robert W. Lötscher mit 145 Stimmen
Jean-Daniel Martz mit 144 Stimmen
Bernhard Matter mit 145 Stimmen
Eveline Neeracher mit 145 Stimmen
Markus Rentsch mit 145 Stimmen
Samuel Richner mit 145 Stimmen
Pierre-Alain Rom mit 144 Stimmen
Peter Rub mit 145 Stimmen
Ursula Stöckli mit 145 Stimmen
Claude Thomann mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.737 Wahl von 2 französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Edmondo Bühler mit 145 Stimmen
Monica Meyer-Bühler mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.738 Wahl von 12 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jean-François Andrey mit 145 Stimmen
Dina Buchs-Linder mit 145 Stimmen
Manuela Gebert mit 145 Stimmen
Erik Grossenbacher mit 145 Stimmen
Carole Lüscher-Gysi mit 145 Stimmen
Sandra Probst mit 145 Stimmen
Bruno Schatzmann mit 145 Stimmen
Christoph Schöni mit 145 Stimmen

Andrea Steiner mit 145 Stimmen
Thomas Stettler mit 145 Stimmen
François Trümpler Moll mit 145 Stimmen
Carsten Witzmann mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.691 Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Christof Scheurer mit 84 Stimmen

Cindy Maeder erhielt 61 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere. (*Applaus*). Stimmen haben erhalten Cindy Mäder 61 Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.739 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Joel Erni mit 144 Stimmen
Stefan Fuchs mit 143 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.695 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jean-Philippe Casutt mit 119 Stimmen

Roubina Kouyoumdjian Grosjean erhielt 25 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.741 Wahl von 4 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Steuerrekurskommission (StRK) für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Pascal Antenen mit 145 Stimmen
Michale Bütikofer mit 145 Stimmen
Beatrice Glauser mit 145 Stimmen
Stéphanie Gysin mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.742 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Andreas Jenzer mit 145 Stimmen
Michèle Marti mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.720 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (ESchK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 26 und ungültig 0, in Betracht fallend 119, werden bei einem absoluten Mehr von 60 gewählt:

Lucas Brönniman mit 113 Stimmen
Katharina Walder Salamin mit 115 Stimmen
Werner Weber mit 110 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.721 Wahl von 2 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (BVK), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Peter Heiniger mit 140 Stimmen
Werner Weber mit 126 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.722 Wahl von 2 Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Nicole Fankhauser mit 119 Stimmen
Roger Zuber mit 138 Stimmen

Marc-Oliver Nuspliger erhielt 7 Stimmen. Benjamin Walser erhielt 6 Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.743 Wahl von 6 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Jürg Bracher mit 145 Stimmen
Michale Buletti mit 144 Stimmen
Erik Grossenbacher mit 145 Stimmen
Marco Rappa Francesco mit 135 Stimmen
Michael Reisch mit 145 Stimmen
Ursula Theiler mit 144 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.744 Wahl von 10 Laienrichterinnen oder Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und 1 ungültig 0, in Betracht fallend 143, werden bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Yannick Buchter mit 121 Stimmen
Beat Bürki mit 135 Stimmen
Marlis Gerteis-Schwarz mit 121 Stimmen
Hansjakob Häberli mit 131 Stimmen
Susanne Jung mit 133 Stimmen

Bettina Legler-Büttiker mit 123 Stimmen
Yvonne Pfäffli mit 130 Stimmen
Samuel Scherrer mit 133 Stimmen
Markus Schüpbach mit 129 Stimmen
Zürcher Stefan mit 136 Stimmen

Maja Büchel erhielt 37 Stimmen.

Geschäft 2016.RRGR.745 Wahl von 7 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Kurt Amiet mit 145 Stimmen
Erika Friedli mit 145 Stimmen
Rolf Gugger mit 144 Stimmen
Cornelia Klüver mit 143 Stimmen
Jean-Daniel Martz mit 144 Stimmen
Susanne Oehler mit 145 Stimmen
Corinne Roll mit 143 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.746 Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Bernard Affolter mit 145 Stimmen
Michael Buletti mit 144 Stimmen
Cornelia Klüver mit 144 Stimmen
Corinne Roll mit 145 Stimmen
Ursula Theiler mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.747 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hansueli Graf mit 145 Stimmen
Doris Käser mit 144 Stimmen
Aldo Milani mit 145 Stimmen

Geschäft 2016.RRGR.748 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2022

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, werden bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Olivier Steiner mit 145 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten. (*Applaus*) Das waren die Wahlergebnisse. Es ist jetzt 16.22 Uhr. Wir verpflegen uns etwas früher. Sie sind ohnehin schon seit längerer Zeit etwas unruhig. Wir

fahren um 16.55 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung um 16.23 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)